

LÄNDERINFORMATIONEN



Großbritannien | UK

CE-Kennzeichnung bleibt unbefristet in Großbritannien gültig

Eine erfreuliche Nachricht aus Großbritannien für die Produktkennzeichnung: Die CE-Kennzeichnung bleibt unbefristet gültig. Damit entfällt die Pflicht zur Umstellung auf das UK-CA-Label. Für gewisse Produktgruppen gelten abweichende Regelungen. Die unbefristete Anerkennung der CE-Kennzeichnung gilt für folgende Produkte: Spielzeug, Pyrotechnik, Freizeitboote und Wasserfahrzeuge (beispielsweise Jet-Skis), einfache Druckbehälter, Geräte und Anlagen, die den Vorschriften zur elektromagnetischen Verträglichkeit unterliegen, nicht-

selbsttätige Waagen, Messgeräte, Messbehälterflaschen, Aufzüge, Geräte für explosionsgefährdete Bereiche (ATEX), Funkanlagen, Druckgeräte, persönliche Schutzausrüstung (PPE), Geräten zur Verbrennung gasförmiger Brennstoffe, Maschinen, Geräte und Maschinen zur Verwendung im Freien, Aerosolprodukte, elektrische Niederspannungsgeräte. Unklarheiten gibt es noch bei folgenden Produktgruppen: Bauprodukte, Seilbahnen, transportable Druckgeräte, unbemannte Flugsysteme, Bahnprodukte, Schiffsausrüstung

Für Medizinprodukte gelten gesonderte Übergangsfristen.

GTAI vom 07.08.2023 (c/w.r.)



Russland

Einfuhrbeschränkungen für Eisen- und Stahlerzeugnisse aus Russland verschärft

Das sogenannte elfte Sanktionspaket der EU, das zum 24.06.2023 in Kraft getreten ist, enthält Verschärfungen der Einfuhrbeschränkungen für Eisen- und Stahlerzeugnisse aus Russland. Von Einführern sanktionierter Eisen- und Stahlerzeugnisse, die in einem Drittland verarbeitet wurden, wird der Nachweis verlangt, dass die verwendeten Vorleistungsgüter nicht aus Russland stammen. – Diese Regelung wurde in Artikel 3g der ergänzten Sanktionsverordnung VO 2014/833 EU neu aufgenommen. Ursprünglich waren dafür chemische Analysenzertifikate („mill test certificates“) vorgesehen – eine völlig praxisferne Regelung, die zu massiven Protesten der betroffenen Unternehmen und Wirtschaftsverbänden einschließlich der Industrie- und Handelskammern führte.

Nachdem sogar das Finanz- und das Wirtschaftsministerium die Undurchführbarkeit dieser Regelung eingesehen haben, sind nun auch andere Nachweise zugelassen: So hat der Zoll unter dem Stichwort „Russland – Übersicht über die Beschränkungen des Embargos“ folgenden Hinweis veröffentlicht:

„Als geeignete Nachweisdokumente können neben den von der Kommission der Europäischen Union vorgeschlagenen sog. Mill Test Certificates unter anderem auch Rechnungen, Lieferscheine, Qualitätszertifikate, Langzeitlieferantenerklärungen, Kalkulations- und Fertigungsunterlagen, Zolldokumente des Ausfuhrlandes, Geschäftskorrespondenzen, Produktionsbeschreibungen, Erklärungen des Herstellers oder Ausschlussklauseln in Kaufverträgen anerkannt werden, aus denen der nichtrussische Ursprung der Vorprodukte hervorgeht.“

[zoll.de](https://www.zoll.de) (c/w.r.)



Vereinigte Arabische Emirate

Neue Handelsabkommen mit Indonesien und Türkei in Kraft

Die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) haben mit der Türkei und Indonesien zwei umfassende Handelsabkommen geschlossen, die beide zum 01.09.2023 in Kraft getreten sind

(Link dazu im GTAI-Artikel). Derzeit verhandeln die VAE mit Kolumbien, Chile, Kenia, Ukraine, Russland, Südkorea und den Philippinen über weitere Abkommen.

GTAI vom 07.09.2023 (c/w.r.)

Artikel von Germany Trade and Invest (GTAI) finden Sie auf der Startseite von www.gtai.de. Wählen Sie: Trade > Entdecken Sie unser Informationsangebot > Bleiben Sie auf dem Laufenden > Recht und Zoll > Überblick Recht und Zoll > Wissen zu Zoll und Einfuhr > Zollberichte und Meldungen.